

MIGRATIONSENSIBILITÄT IN DER PFLEGEKINDERHILFE

**ANNÄHERUNG AN EIN CURRICULUM FÜR
DIVERSIFIZIERTE WEITERBILDUNGSFORMATE**

VON ALEXANDRA SZYLOWICKI

KOMPETENZZENTRUM PFLEGEKINDER E. V.

Projekt „Gewinnung ehrenamtlicher Vormundschaften –
Eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“
gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Migrationssensibilität in der Pflegekinderhilfe – Annäherung an ein Curriculum für diversifizierte Weiterbildungsformate

von Alexandra Szylowicki

Zum Inhalt

Vorbemerkung	S. 1
„Migrationssensibilität“ in der Pflegekinderhilfe tangiert viele Ebenen	S. 2
Clearing als zentraler Prozess für die Ermöglichung von Teilhabe	S. 3
Methoden, die sich zur Ermöglichung von Teilhabe empfehlen	S. 5
Haltungen, die Kooperationen mit den Familien ermöglichen	S. 8
Stationen eines Prozesses zur migrationssensiblen Weiterbildung	S. 9
Literatur	S.12
Impressum	S.13

Vorbemerkung

Dieses Curriculum entstand als Ergebnis eines Prozesses, der sich über einen Zeitraum von nahezu zwei Jahren erstreckte. Zunächst geplant als ein abschließender Baustein im Projekt „Gewinnung ehrenamtlicher Vormundschaften – eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, das von 2016 bis 2019 durch das Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. mit Unterstützung und im Auftrag des BMFSFJ durchgeführt wurde, erfuhr es eine grundlegende Modifizierung und Erweiterung nach einem im Rahmen des o.g. Projektes durchgeführten Fachgespräch zum Thema „Migration in der Pflegekinderhilfe“.

Im November des Jahres 2019 kamen Praktiker*innen aus unterschiedlichen Regionen der Republik auf Einladung des Kompetenzzentrum zusammen, um gemeinsam darüber zu diskutieren, welche Inhalte und Formate eine solche Weiterbildung haben müsste, um die im Projekt mit Fokussierung auf unbegleitete minderjährige Geflüchtete gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse unter migrationssensiblen Aspekten zu diskutieren. Fazit war, dass eine modulare, spezifische Themen fokussierende Weiterbildung zum Thema „Migrationssensibilität in der Pflegekinderhilfe“ als derzeit nicht zielführend eingeschätzt wurde. Nicht, dass es nicht genügend Einsicht in die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Beschäftigung mit Fragen rund um die Themen „Migration“ und „Diversität“ gegeben hätte. Allein schien das Thema einerseits „zu groß“ für eine Weiterbildung bezogen auf die Pflegekinderhilfe und andererseits zu amorph, zu wenig dringlich und operationalisierbar, zu wenig reduzierbar auf die Vermittlung von Wissen, um als Weiterbildung im landläufigen Sinne funktionieren zu können.

Die Leitfragen der beim Fachgespräch versammelten Fachkräfte waren vielmehr: „Wie kommt das Thema als Querschnittsthema in die Sozialen Dienste?“ und „Welche unterschiedlichen Formate braucht es, um neben Wissen und Methodik auch Haltungen miteinander zu verschränken?“

„Migrationssensibilität“ in der Pflegekinderhilfe tangiert viele Ebenen

Ungeachtet der aktuell anhaltend rückgängigen Zahlen neu ankommender Geflüchteter in der BRD und in Anbetracht der Zustände in den Flüchtlingslagern in Griechenland und der Türkei: Bei weltweit stetig wachsenden Migrationsbewegungen ist die Beschäftigung mit jungen Menschen und ihren Familien in einer Migrationsgesellschaft, wie die BRD sie de facto ist, impliziter Auftrag einer Kinder- und Jugendhilfe, die für alle Jugendlichen gleichermaßen offen und dabei migrationssensibel, transkulturell und zukunftsorientiert aufgestellt ist.

Spürbar indes ist die vorhandene Unsicherheit vieler Fachkräfte, was dieser Umstand für ihre konkrete Arbeit bedeutet. Sie treibt die Frage nach „dem richtigen“ Umgang mit kulturellen, religiösen oder ethnischen Besonderheiten von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Jugendhilfe um. Nach der „heißen Phase“ des der Situation geschuldeten Aktionismus 2015 / 2016 wäre nun Raum, die in den Projekten „Förderung, Systematisierung und Qualifizierung der Aufnahme von jugendlichen Flüchtlingen in Gastfamilien“ und „Gewinnung ehrenamtlicher Vormundschaften – eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse daraufhin zu überprüfen, wie sie für alle Kinder und Jugendlichen unter migrationssensiblen Aspekten verwertbar gemacht werden könnten, und das eigene professionelle Handeln zu hinterfragen, um – jenseits von persönlichen Meinungen, Haltungen und Alltagsroutinen – zu begründbaren Arbeitshypothesen, Konzepten und Handlungsstrategien zu gelangen.

Das Fachgespräch bestärkte vorhandene Argumente für die Notwendigkeit eines umfassenden Konzeptes für einen migrations- und diversitätssensiblen Umgang bei allen Akteur*innen der Sozialen Arbeit. Dieses soll zugleich Zielperspektive und über dieses Curriculum hinausführende Aufgabe sein.

Zunächst beschränkt auf die Frage, welche Bereiche „Migrationssensibilität in der Pflegekinderhilfe“ betrifft, lassen sich mehrere Ebenen umreißen: Es geht

1. um die Qualifizierung von Fachkräften für die Arbeit mit migrantischen Familien, jenseits von Etikettierungen und pauschalen, kulturalisierenden Zuschreibungen;
2. um die Gewinnung von Pflegefamilien mit migrantischem Hintergrund – unter Beachtung lebensweltlicher Heterogenität und der mitunter gewaltigen Wirkmacht, wie dieser „Hintergrund“ definiert wird;
3. um die Vorbereitung von Pflegeeltern auf den Umgang mit Kindern und die Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrations- oder Fluchtgeschichte sowie die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturstandards;
4. um die strukturell notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der entstehenden Konzepte und deren Anwendbarkeit für die gesamte Soziale Arbeit.

Dieses Curriculum beschäftigt sich im Schwerpunkt mit der Qualifizierung von Fachkräften, wengleich die unter 2. und 3. genannten Bereiche explizit als Aufgaben der Fachkräfte gelten und insofern in das Curriculum hineinwirken. Dabei ist es fast überflüssig zu betonen, dass der unter 4. aufgeführte Punkt bedingende Voraussetzung der Wirksamkeit aller Maßnahmen ist, die unter qualitätssteigernden Aspekten initiiert werden.

Aus den vergangenen Projekten lässt sich dafür eine Reihe von möglichen Schwerpunkten und Fragestellungen ableiten, etwa:

- Was haben wir von der Beschäftigung mit der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten für die Bearbeitung des Migrationsthemas in der Jugendhilfe/Pflegekinderhilfe gelernt? Was ist übertragbar/umsetzbar?
- Wie müssen Strukturen von Diensten / der Vernetzung / der Zusammenarbeit an der Schnittstelle ASD / PKD / Vormundschaft organisiert sein, um migrationssensibel zu wirken?
- Auseinandersetzung mit der Interpretation, dem Bedeutungsgehalt und der Zuschreibung von Migration(-shintergrund), Kultur, Ethnie und Religion im Rahmen einer Vermittlung (Matching) und der Begleitung
- Erweiterung eines Verständnisses von „Integration“ als wechselseitigem Lern- und Anpassungsprozess
- Erweiterung des Familienbegriffs mit Blick auf Konzepte und Ideen von „Erziehung“, „Elternschaft“ und „Familie“ (Vielfalt strukturell stärker einzubeziehen ist auch eine Forderung zur Qualifizierung der Pflegekinderhilfe allgemein)
- Mit Hilfe welcher Maßnahmen und Methoden können Kinder, Jugendliche und ihre Familien befähigt werden, ihre Interessen wahrzunehmen und zu vertreten?
- Hilfen im Verwandten- und Netzwerkbereich sind weit überrepräsentiert im Bereich der Pflegekinderhilfe für Kinder mit Migrationshintergrund – ein Befund, der neugierig macht und zu intensiver Beschäftigung einlädt.
- Welche Haltungen, Methoden und Rahmenbedingungen fördern die Mitwirkung und das Engagement von Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es, wie können sie auf- und ausgebaut werden?
- Was genau macht eine migrationssensible Pflegekinderhilfe aus? Welche Formate eignen sich für Weiterbildungen / Fortbildungen / Schulungen? Wo sind veränderte Strukturen notwendig und welche Rolle spielen die Haltungen der Fachkräfte in ASD und PKD?

Clearing als zentraler Prozess für die Ermöglichung von Teilhabe

Das Herausgreifen eines Teilbereichs der Jugendhilfe, hier der Pflegekinderhilfe, ist nicht statthaft, ohne zu erwähnen, dass das Thema nur dann sinnvoll bewegt werden kann, wenn es alle Ebenen der Jugendhilfe einbezieht und sie miteinander in Kontakt bringt. Bedingende Voraussetzung dafür ist, Migrationssensibilität in der Pflegekinderhilfe als Querschnittsaufgabe zu sehen, die zuallererst von Jugendhilfeausschüssen gefordert und von Leitungskräften gewollt sein muss, um schließlich von Mitarbeiter*innen angenommen und praktiziert werden zu können. Das benötigt u.U. weitreichende Veränderungen in der Organisationsstruktur, der Personalplanung, der Zurverfügungstellung von Fortbildungen, Reflexionszirkeln und der dafür aufzuwendenden Zeit.

Insofern ist die Einschätzung, das Thema sei „zu groß“ und zu „amorph“ für eine Weiterbildung in der Pflegekinderhilfe durchaus nachvollziehbar und richtig – allerdings wird es auch nur dadurch operationalisierbar, dass wir uns auf diesen Mikrobereich fokussieren und dabei gleichermaßen im Auge behalten, dass Zahnräder ineinandergreifen müssen, um zu funktionieren.

Klar ist, dass es Migrationssensibilität in der Pflegekinderhilfe nur geben kann, wenn auch der ASD in die Prozesse, die einer Vermittlung vorausgehen, einbezogen und mitgedacht wird. Denn die bedeutsamsten Hürden, Stolpersteine oder Wegweiser werden in den ersten Kontakten zwischen Menschen aufgestellt – und

diese finden weit überwiegend mit dem ASD statt. Gelingt es, in Kontakt zu kommen? Können hemmende wechselseitige Vorurteile und Annahmen zerstreut werden oder belasten sie das Hilfesgeschehen, so dass zum Zeitpunkt des Einbezugs des PKD in der Hilfeplanung der Konflikt bereits vorprogrammiert ist?

Ebenso klar ist auch, dass die nachfolgend skizzierten Bedingungen für die Ermöglichung von Teilhabe auch für die allgemeine Pflegekinderhilfe von zentraler Bedeutung sind und es unter migrationssensiblen Gesichtspunkten lediglich um eine Erweiterung um den Einbezug von diversifizierenden Kulturstandards gehen kann. Nimmt man die Forderung nach einer migrationssensiblen Pflegekinderhilfe ernst, so ist dies nicht zu übersetzen in: „Dies für die Einen und das für die Anderen“. Vielmehr muss es bedeuten: „Alles für Alle“.

Für jeden Klärungsprozess im Rahmen der Pflegekinderhilfe ist es wichtig, deutlich zu machen, wer welche **Definitions- und anschließende Entscheidungskompetenzen** hat. Es ist wichtig, darüber Transparenz herzustellen und Doppelbotschaften und schwammige Formulierungen zu vermeiden. Wird es den Eltern zugetraut, eine für ihre Familie passende Lösung zu erarbeiten oder gibt es Eckpunkte und Grenzen, die bei der Problemlösung zu beachten sind?¹ Hat der gegebenenfalls beteiligte Jugendhilfeträger die Möglichkeit, mit seiner Einschätzung der Situation eine Entscheidung zu begründen? Oder fungiert seine Einschätzung lediglich als Empfehlung für den Allgemeinen Sozialen Dienst? Steht möglicherweise eine Inpflegegabe im Raum und wissen die Familien, was das bedeutet und welche Entscheidungs- und Teilhabemöglichkeiten ihnen zustehen? Wie und durch wen werden die **Informationen** vermittelt?

Eine **Rollen- und Aufgabenklärung** von Beginn an erleichtert nicht nur die Transparenz, sondern auch die Zusammenarbeit. Hier muss es darum gehen, in einem Feld mit vielen Akteur*innen dafür Sorge zu tragen, dass immer klar bleibt, wer mit wem was in welcher Rolle klärt und wie das Ergebnis der Klärung im Gesamtkontext durch wen bewertet wird.

Verbindlichkeit: Ein Klärungsprozess und die aus ihm resultierenden Konsequenzen müssen klar verstanden, verlässlich und zeitlich eingrenzbar sein. In der Begleitung von Familien mit hoher Konflikt- und Problem-dichte gibt es, verstärkt durch die Unsicherheit der Fachkräfte bezüglich kultureller Besonderheiten, eine Vielzahl von Möglichkeiten, immer neue Anforderungen an die Familie zu stellen. Wichtig und notwendig ist es, sich von Beginn an nicht nur mit dem Gelingen, sondern auch mit dem möglichen Misslingen der Bemühungen um eine hinreichende Veränderung auseinanderzusetzen und die Konsequenzen von Anfang an in den Klärungsprozess einzubinden. Gelingt es, dem Ringen um Veränderung mit Wertschätzung und Anerkennung zu begegnen und es nicht nur am Ergebnis zu messen und ggf. mit Scheitern gleichzusetzen, verringert sich die Gefahr einer möglichen Frustration mit anschließendem Rückzug der Familie.

Eine **Zieldefinition** – Was genau ist zu ändern? – erleichtert die Zusammenarbeit mit den Familien. Dabei ist es von großer Bedeutung, die Schnittmenge zwischen Zuschreibungen von außen und dem eigenen Problemempfinden zu definieren und damit den Grundstein für eine mögliche Veränderung zu legen.² Für die Ziel-

¹ Verschiedene Studien belegen, dass Hilfen bei Einwanderer-Familien eher seltener ambulant und niederschwellig sind und zudem seltener als „erfolgreich“ von den Fachkräften und den Familien selbst bewertet werden. Dies mag als Hinweis auf den fehlenden Abgleich zwischen dem, was als Hilfe angeboten, und dem, was als Hilfe erlebt wird, gelten. Vgl.: V. Kannicht: „Hilferuf aus der Hilfe!“ Von der ombudtschaftlichen Auftragsklärung zu Rückfragen an das Hilfeverständnis, in: FoRE, 26. Jg., 2020, Heft 1

² So beschreibt V. Kannicht in dem Artikel „Hilferuf aus der Hilfe“ (FoRE 1/2020) professionelles Scheitern aus ombudtschaftlicher Sicht: „...dass der Versuch der intentionalen Beeinflussung von Menschen, um einseitig definierte Veränderungs- und Anpassungsleistungen zu erzielen, an sich keine Hilfe ist und häufig ins Leere läuft.“

Erreichung müssen gemeinsame Kriterien definiert werden, die von den Eltern mitentwickelt und getragen werden. Sie in Handlungsschritte zu operationalisieren ist Aufgabe der Fachkräfte. Woran erkennen die Eltern, dass sie ein Ziel erreicht haben? Woran erkennt der ASD, dass die Eltern dieses Ziel erreicht haben?

Bei allen Entscheidungen ist der kindliche Zeithorizont zu beachten und festzulegen, wie lange der Prozess der Klärung dauern darf. Klärungsprozesse, die länger dauern als der kindliche Zeithorizont dies zulässt, müssen zugunsten des Kindes vorläufig entschieden werden.

In der Zusammenarbeit mit migrantischen Familien setzt der einer Hilfe vorgeschaltete Klärungsprozess einerseits die Kenntnis von Kulturstandards voraus und vermeidet andererseits verallgemeinernde Kulturalisierungen, indem jeder einzelne Fall in seiner Komplexität und Individualität betrachtet wird. Demzufolge bedarf es – unabdingbar bereits vor einer Inpflegegabe – eines Herangehens, das sich in folgende Etappen untergliedern lässt:

- In Kontakt kommen. Interesse für elterliche Perspektiven und Deutungsmuster aufbringen. Verstehen wollen. Verständnis entwickeln (das bedeutet nicht Akzeptanz für z.B. Kindeswohlgefährdende Verhaltensweisen).
- Vertrauen aufbauen. Es muss zwingend geklärt werden, was die Eltern von der Hilfe erwarten dürfen und was über die Möglichkeiten der Fachkräfte hinausgeht. Es müssen Rollen geklärt und Erwartungshorizonte abgesteckt werden. Inpflegegaben sind – durch phasenweisen Miteinbezug des PKD – schon frühzeitig als Option mit zu bearbeiten.
- Nach dem Erfassen des Blickwinkels der Eltern wird versucht, deren Perspektive zu erweitern, sodass sie in der Lage sind, ihr Kind und seine entwicklungsbedingten Notwendigkeiten und Erwartungshorizonte zu sehen.
- Konfrontation mit der Sichtweise des Jugendamtes. Klärung des unbedingt Notwendigen. Definition einer Schnittmenge, an der gearbeitet wird. Gemeinsames Erstellen von Kriterien, an denen gewünschte Veränderungen gemessen werden können. Erstellen eines „Plan B“. Was passiert, wenn Veränderung nicht ausreichend gelingt? In diese Teilschritte ist zwingend der PKD einzubeziehen.
- Gegebenenfalls Inpflegegabe unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Familien und eines migrationssensiblen Matchingprozesses.

Methoden, die sich zur Ermöglichung von Teilhabe empfehlen

Im Einzelnen können in der Klärungsphase bedarfsorientiert verschiedene, im Folgenden vorgestellte Methoden systematisch Anwendung finden. Ihnen ist gemein, dass sie ressourcenaktivierend und stärkend wirken, und dies für jede einzelne Familie, ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Ihre ausführliche Beschreibung ist der Tatsache geschuldet, dass die Pflegekinderhilfe insgesamt noch zu wenig Beachtung auf die Phase vor dem Beginn der Inpflegegabe legt und dementsprechend die nachfolgend aufgeführten Methoden eher selten oder nur punktuell zum Einsatz kommen. Ihre Verbreitung könnte in vielen Fällen Inpflegegaben zu vermeiden helfen bzw. sie stärker am tatsächlichen Bedarf orientieren.

Das Genogramm

Mithilfe des Genogramms wird ein möglichst umfassendes Bild der innerfamiliären Beziehungen und Konfliktlinien, wenn möglich über mehrere Generationen, erstellt. Es liefert Informationen über mögliche, intergenerationelle Verhaltens- und Beziehungsprobleme (Alkoholismus, Trennungen, Ausschlüsse etc.) sowie familiäre wiederkehrende Muster. Die Bedeutung von Migration in einzelnen Lebensläufen, Zuschreibungen und Selbstbezeichnungen sind damit gut herauszuarbeiten. Anhand von Genogrammen lassen sich Familiengeschichten identifizieren, die für die Identitätsentwicklung und die Selbsteinschätzung von Menschen / Familien von hoher Relevanz sein können.

Das Soziogramm

Das Soziogramm gibt einen Überblick über die Struktur und die Qualität der Beziehungen im sozialen Netzwerk einer Person/Familie. Erstellt wird das Soziogramm in gemeinsamer Arbeit von Familie und zuständiger Fachkraft. Es bezieht alle aktuell oder ehemals bestehenden Kontakte zur Familie, zum sozialem Umfeld und zu Institutionen ein. Das Soziogramm bildet die Qualität der bestehenden Kontakte ab. Es liefert Anhaltspunkte, mithilfe derer das Genogramm um den Blick auf das gesamte Netzwerk des Kindes / der Familie ergänzt werden kann. Es kann den Blick dafür schärfen, welche Akteur*innen implizit Entwicklungen „steuern“ und deshalb einbezogen werden müssen, um sozialarbeiterische und/oder -pädagogische Interventionen wirksam werden zu lassen.

Lebenslinien

Lebenslinien bringen kritische/bedeutsame Ereignisse im Lebenslauf in eine chronologische Reihenfolge. Wiederholungen und Muster werden sichtbar. Die Bewertung der Ereignisse orientiert sich nicht, wie beim Genogramm, in einer generationsübergreifenden Sichtweise, vielmehr folgt die Lebenslinie der individuellen Perspektive und Sinnggebung. Die Familie/Person bestimmt die Wichtigkeit und die Bedeutung der Ereignisse für ihren Lebensentwurf, sie werden nicht nach „objektiven“ Kriterien bewertet.

Familienrat/Zukunftsrat

Fachkräfte müssen sich darauf einlassen zu akzeptieren, dass familiäre Lösungen nicht in jedem Fall mittelschichtorientierten pädagogisch-fachlichen Kriterien genügen – dass sie aber oft tragfähiger, stabiler und belastbarer sind, weil sie eigenständig „gefunden“ wurden. Weil sie sich mit dem befassen, worum es tatsächlich geht. Weil sie Menschen, die bereits Beziehungen zu dem Kind/der Familie haben, in eine „neue“ Verantwortlichkeit einbinden. Beim Familienrat³ handelt es sich um einen Entscheidungsfindungsprozess, der immer dann initiiert werden kann, wenn Menschen Unterstützung brauchen. Insofern ist der Familienrat als Verfahren nicht auf Jugendhilfe bzw. Pflegekinderhilfe beschränkt.

Der Familienrat aktiviert Selbsthilfepotenziale, da ressourcenaktivierendes Arbeiten stets Veränderungen in Gang setzt. Insofern bietet sich der Familienrat nahezu in jedem Fall an, in dem die Familie sich davon überzeugen lässt, Unterstützung zu- und sich auf das Verfahren einzulassen. Mögliche Indikationen können sein, wenn:

³ Nähere Informationen über www.Familienrat-fgc.de

- Sorgen um das Wohl des Kindes bestehen und eine Herausnahme des Kindes aus seiner Familie erwogen bzw. über einen zukünftigen Lebensmittelpunkt eines Kindes entschieden werden soll;
- Hilfen zur Erziehung (HzE) bereits eingesetzt wurden, aber nicht „greifen“ (wenn die Entscheidung für eine HzE in einem Familienrat gefunden wurde, hat sie höhere Aussichten auf Akzeptanz und damit auf Erfolg⁴);
- Eltern oder Kinder an ihre Belastungsgrenze stoßen und nicht mehr weiter wissen (hier hat der Familienrat eine präventive, möglicherweise HzE-vermeidende Funktion)⁵;
- Basisinformationen zum Verstehen der spezifischen familiären Kultur zusammengetragen werden sollen (etwa: Rollenverständnisse, Werte und Normen) um den kulturell vermittelten Anteil der Situation am bestehenden Problem zu verstehen und der Situation/der Familie angemessene Lösungsstrategien zu erreichen.

Die Netzwerkerkundung

Will die Familie keinen Familienrat stattfinden lassen, oder befürchtet sie, dabei keine ausreichende Unterstützung zu erhalten, so kann mithilfe einer Netzwerkerkundung der soziale Nahraum/die Community der Familie „ausgelotet“ werden. In der Regel wird für diese Herangehensweise ein Zeitrahmen von bis zu drei Monaten gebraucht. In diesem Zeitrahmen vereinbaren die Fachkräfte mit den Familien zunächst ein Abkommen, das den Verbleib des Kindes für die Zeitdauer der Erkundung garantiert, bzw. initiieren eine vorübergehende Unterbringung in einer Bereitschaftspflege.

Zunächst muss dafür der Kontakt mit der Familie aufgenommen werden, ihr werden die Methoden und Ziele der Netzwerkerkundung erläutert, es wird ein gemeinsamer Zeit- und Handlungsplan erstellt. Mit Hilfe der weiter oben beschriebenen Methoden werden Personen ausfindig gemacht, die in der Vergangenheit für die Familie/das Kind eine bedeutsame, weil unterstützende Funktion hatten. Dabei entscheidet allein die Bewertung der Familie/des Kindes über die Kontaktaufnahme mit diesen Personen.

In der Folge leitet die Fachkraft aus dem gemeinsam Erarbeiteten Hypothesen über die Qualität von Beziehungen ab und nimmt Kontakt zu den identifizierten „Unterstützer*innen“ auf. Ihre Aufgabe ist es, die Beteiligten auf das Wohlergehen des Kindes zu fokussieren und deren Blick von möglicherweise bereits erlebten Zurückweisungen bzw. dem Scheitern ihrer Bemühungen in der Familie und der gegebenenfalls erlebten Kränkung abzuwenden und sie zur Beteiligung einzuladen.

An dieser Stelle kann dann entweder ein Familienrat einberufen werden (s.o.), manchmal ergibt sich aus der Netzwerkerkundung auch die Unterbringung in einer Pflegefamilie aus dem sozialen Nahraum des Kindes. Für auf diesem Weg gewonnene Pflegefamilien bedarf es dringend der Erstellung von Konzepten und verpflichtenden Handlungswegen, insbesondere für den Anbahnungs- und Überleitungsprozess. Nur wenn die Netzwerkerkundung keine familiäre Lösung ergibt, sollte nach einer Fremdpflegestelle gesucht und eine Vermittlung eingeleitet werden. Zu diesem Zeitpunkt ist das Wissen der Fachkraft über die Familie und ihre möglicherweise aktivierbaren Ressourcen schon sehr groß; die Bereitschaft der Eltern, unter bestimmten Bedingungen eine Pflegefamilie zu akzeptieren, ist im gemeinsamen Prozess oftmals gewachsen.

⁴ Vgl. Fußnote 2

⁵ Ein kleiner Film schildert besser als viele Worte, wie radikal kindzentriert diese Herangehensweise sein kann, siehe dafür: www.youtube.com/watch?v=P8Zc8QjV7Y.

Haltungen, die Kooperationen mit den Familien ermöglichen

Welche Haltungen von Fachkräften sind für eine migrationssensible Pflegekinderhilfe förderlich? Bieten sie Hilfe und Unterstützung an? Oder geben sie die Beschäftigung mit den Problemstellungen und möglichen Lösungen an die zurück, die es betrifft?

Fachkräfte verfügen per institutioneller Zuschreibung über Macht. Sie entscheiden über Hilfen zur Erziehung, sie verfügen über explizites Know-How, mögliche Quellen der Wissensbeschaffung und in der Regel auch über Organisationstalent und Reflexionsfähigkeit. Die formulierte Anforderung, migrationssensibel zu handeln, kann die Verführung groß machen, durch kulturalisierende Zuschreibungen Handlungssicherheit herzustellen, die vordergründig ein zügiges und angemessenes Agieren ermöglicht – es geht schneller, ist scheinbar sicherer. Aber: Ein solches Agieren wird selten den Familien in ihrer Individualität gerecht, es macht sie vielmehr zu Hilfeempfangenden, die entweder annehmen oder ablehnen, sich selbst aber nicht nachhaltig verändern oder hinterfragen müssen. Und die sich selbst in der Folge in ihrer Persönlichkeit als nicht wahrgenommen, unfähig, defizitär und ohnmächtig erleben.

Die Familien ernst zu nehmen, ihnen etwas zuzutrauen, sie in die Pflicht und die Verantwortung zu nehmen, widerspricht dann auch nicht der drohenden Konsequenz, die erwächst, wenn die Familien das Unverhandelbare (Kinderschutz/Grundrechte) nicht einhalten können oder wollen. Die Haltung der Übertragung der Problemlösung an die, die das Problem haben, ist so lange angemessen, bis sich herausstellt, dass die Familien sich dieser Verantwortung nicht stellen. Ist diese Erkenntnis in einem gemeinsamen Annäherungs- und Klärungsprozess gewachsen, so lässt sich diese Einschätzung oft einvernehmlich herstellen, was das zu erwartende Konfliktpotenzial deutlich reduziert.

Das Kind steht im Mittelpunkt. Für sein Wohl muss Sorge getragen werden. Die Familie erhält die Definitionsmacht über die für sie richtige Unterstützung, so lange es ihr gelingt, ihre aktive Mitwirkung unter Beweis zu stellen und für das Kindeswohl Verantwortlichkeit zu übernehmen. Die Familien erhalten ein Höchstmaß jener organisatorischen Unterstützung, die sie brauchen, um sich selbst zu helfen. Diese Unterstützung kann auch darin bestehen, sich mit der Trennung von ihren Kindern auseinandersetzen zu können und zu akzeptieren, dass die Kinder in einer Pflegefamilie besser untergebracht sind.

Selbstverständlich sind die Familien an der Auswahl der passenden Pflegefamilie beteiligt. Und ebenso selbstverständlich besteht der zur Verfügung stehende Pool an potenziellen Pflegefamilien auch aus Familien mit Migrationshintergrund – seien es von außen zugeschriebene Migrationshintergründe oder bewusst gewählte und gelebte migrantische Lebensentwürfe.

Stationen eines Prozesses zur migrationssensiblen Weiterbildung

Eine **Weiterbildung zur „migrationssensiblen Fachkraft in der Pflegekinderhilfe“** erschöpft sich in diesem Verständnis nicht in einem modularen Fortbildungsgeschehen auf der individuellen Ebene. Vielmehr ist ein breiter Organisationsentwicklungsprozess gemeint, der sich auf alle Ebenen erstreckt und sich unterschiedlichster Formate mit diversen inhaltlichen Schwerpunkten bedient.⁶ Diesem Verständnis folgend, könnte „Weiterbildung“ eine gleichermaßen stabilisierende und qualifizierende Maßnahme sein, die den Bedarfslagen der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger entgegenkommt. Die vielfältigen Formate sollten insbesondere die Bedeutung der Klärungsphase und der Zusammenarbeit der Dienste widerspiegeln. Empfehlenswert könnten Formate der Inhouse-Weiterbildungen sein, die es ermöglichen, zu bestimmten Themenblöcken angrenzende Bereiche, wie z.B. Amtsvormundschaft und ASDs oder auch freie Träger, hinzu zu bitten. Wobei Organisationen hier gedacht sind als Organismen mit verschiedenen Zuständigkeiten, die ineinandergreifen und trotzdem ihre jeweils spezifische Funktion erfüllen (die den anderen „Zahnradern“ auch bewusst ist). Hilfreich und parallel begleitend sind lokale Angebote, die die anschließende Kooperation fördern. Unabdingbar sind gemeinsame und regelmäßige multiperspektivische Fallwerkstätten und Reflexionszirkel.

Folgende Stationen könnten Teile einer migrationssensiblen Weiterbildung der Sozialen Dienste – allen voran der PKDs – sein. Wobei „Stationen“ hier nicht gleichzusetzen sind mit linear aufeinanderfolgenden Modulen, sondern vielmehr als „Themenkomplexe“ konzipiert sind, die in unterschiedlichen Formaten in den Diensten zu bewegen wären.

1. „Der Anfang vor dem Anfang“: Nur wenn die Schnittstellen zwischen ASD, PKD und Vormundschaft geklärt sind bzw. die migrationssensible Arbeit auch im ASD verankert wird, können Inpflegegaben gelingen. Vernetzung und Kooperation als Kernkompetenzen Sozialer Arbeit braucht Wollen und Unterstützung durch Politik und Leitung.
 - a. Methodisches Handwerkszeug vermitteln (s.o.)
 - b. Die Bedeutung von verständlicher Sprache und umfassender Information
 - c. Gemeinsamkeiten und Trennendes – um im Bild des Organismus zu bleiben: Welches Organ hat welche Funktion und wie wirken sie zusammen?

2. Selbstverständnis und Universalität des Ansatzes verständlich machen. Lust und Interesse vermitteln für migrationsbedingte Vielfalt. Wobei „Migrationshintergrund“ hier verstanden wird als nicht per Statistik zu erfassende Kategorie, sondern als Selbstzuschreibung, die auch Rassismuserfahrung beinhalten kann. Verabschiedung von der Idee, über Klassifizierungen und Zuschreibungen Handlungssicherheit zu erhalten.
 - a. Kultur-/Migrations-/sensibilität-/diversität. Von Begrifflichkeiten und ihrer Wirkmacht. Vorannahmen helfen, aber sie trüben den Blick. Was sind transkulturelle Kernkompetenzen und was hilft dabei, diese zu entwickeln?
 - b. Integration/Ausgrenzung/Diskriminierung/Rassismus – Bedeutung, Mechanismen und Auswirkungen für das Aufwachsen/das Selbstbild/die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen und daraus erwachsende Konsequenzen für deren Familien.

⁶ Für Grundsätze und Qualitätskriterien einer diversitätsorientierten Organisationsentwicklung vgl. exemplarisch RAA Berlin 2017.

- c. Was bedeutet eigentlich die richtige „Haltung“? Ich behandle alle gleich? Ich behandle jeden anders? Fallstricke unterschiedlicher generalisierender Haltungen herausarbeiten.
3. Was meint „Migrations sensibles Fallverstehen“? Der Einzelfall bleibt zentraler Orientierungspunkt, Kontakt und Kommunikation sind Voraussetzung für Verständnis und Veränderung.
- a. Neugier auf den Anderen, das Fremde.
 - b. Offenheit: Das Narrativ des Gegenübers verstehen. Wie sieht seine/ihre Perspektive aus, durch welche Brille nimmt er/sie die Gesellschaft, das Kind wahr? Dabei ist davon auszugehen, dass je größer die kulturelle/ethnische/religiöse „Fremdheit“ ist, desto stärker von Normalitätsvorstellungen bzw. -erwartungen „abweichend“ das Narrativ ist.
 - c. Herausfinden, worin der subjektive Leidensdruck des Anderen liegt.
 - d. Verständnis für die subjektive Wahrnehmung des Gegenübers entwickeln.
 - e. Konfrontation mit der Sorge/der Unzufriedenheit/der Kindeswohlgefährdung aus Perspektive des Jugendamtes.
 - f. Verdeutlichung der Unverhandelbarkeit (Kinderschutz / Grundrechte etc.) und des Gestaltungsspielraums.
 - g. Gemeinsame Suche nach Lösungen, die beiden Seiten entsprechen. Dabei das Besondere besonders sein lassen.
4. Die Suche nach Pflegefamilien jenseits des üblichen Modells: Wir prüfen den oder die, die kommen.
- a. Informations- und Werbematerial in verständlicher Sprache entwickeln.
 - b. Proaktive Akquiseformen: Themen herausarbeiten, die positiv gerahmt werden könnten, z.B. Aufwachsen in Zweisprachigkeit, Wert der aus unterschiedlichen (Familien-)Kulturen erwachsenden Doppelkompetenz für den eigenen psychosozialen Werdegang.
 - c. Schlüsselfiguren und Multiplikator*innen mit Migrationshintergrund in die Akquise mit einbeziehen.
 - d. Verwandten- und Netzwerkpflege aktiv betreiben.
 - e. Wahl- und Wunschrecht für die Eltern gewährleisten, indem eine tatsächliche Wahl ermöglicht wird.
 - f. Zusammenarbeit mit Communities, Verständnis von Sprache als „Türöffner“. Was bedeuten fehlende Sprachkenntnisse für die Zusammenarbeit mit Pflegefamilien aus dem Netzwerk/der Community?
5. Die Zusammenarbeit mit migrantischen Pflegefamilien
- a. Verwandte und Netzwerkpflegefamilien.
 - b. Begleitende Themen, z.B. fehlende Sprachkenntnis, Aufenthaltsstatus, Religion, Diskriminierungserfahrungen, rassistische Erfahrungen, Sehnsucht nach „Normalität“ und Anerkennung, Kommunikationsstörungen.
 - c. Welche Formen von „Migration“ zeigen sich? – Fluchtgeschichte und/oder „Migrationshintergrund“ als Konstrukt, es gibt einen Unterschied zwischen eigenen Migrationserfahrungen und dem Hineingeborenwerden in eine migrantische Familie.
 - d. Macht und Ohnmacht: Potenzielle Hierarchisierungen zwischen Fachkräften und Pflegefamilien fokussieren. Berücksichtigung von Benachteiligungen bei Bildung, Wohnen, Gesundheit, politischer Teilhabe, und der Bedeutung von Rassismus und Diskriminierungs (-dimensionen).

6. Schlüsselprozesse der Pflegekinderhilfe, migrationssensibel gerahmt:
- a. Akquise von Pflegefamilien
 - b. Information und vorbereitende Schulung von Pflegefamilien
 - c. Bereitschaftspflege/zeitlich befristete Pflege/Verwandtenpflege/Netzwerkpflege – Begriffe und Konstrukte: Übertragen oder neu denken?
 - d. Sozialpädagogische Diagnose/Fallverstehen
 - e. Das Matching: „Gleich und gleich gesellt sich gern?“
 - f. Die Beratung: Vielversprechende Ansätze aus den Bereichen „Migrationssensible Beratung“, „Elternarbeit in der Migrationsgesellschaft“/„kultursensibles Elterncoaching“, „Diversitätssensibilität in Organisationen fördern“ und „Umgang mit Islamismus als pädagogische Herausforderung“ auf ihre Brauchbarkeit durchleuchten und als „Good-Practice“ gegebenenfalls modifiziert in den eigenen Handlungsbereich mit aufnehmen.
 - g. Sozialpädagogische Familienhilfe zur Vorbereitung einer Rückführung – Methoden der Zusammenarbeit ohne ausreichende Sprachkompetenz
 - h. Gestaltung des Übergangsprozesses in die Selbstständigkeit (Careleaving)

So verstanden, qualifizieren die Themen nicht nur unter migrationssensiblen Gesichtspunkten. Die Analogien der Zielgruppe mit deutschen, als bildungsarm geltenden Schichten, wie sie weit überwiegend in der Jugendhilfe zu finden sind, sind augenscheinlich. Insofern bietet es sich eher an, von einer **diversitätssensiblen Ausrichtung** der Pflegekinderhilfe zu sprechen. Sie kommt allen Kindern, Jugendlichen und Eltern zugute.

Literatur

L. de Paz Martínez u.a.: „Möglichkeiten der Gestaltung migrationsbedingter Vielfalt. Praxishandbuch zur interkulturellen Öffnung in Kommunalverwaltungen“, ism Mainz, 2019

L. de Paz Martínez u.a.: „Migration in der Pflegekinderhilfe“, Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe, IGfH, 2018

S. Gaitanides: „Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste“ – Visionen und Stolpersteine. Dokumentation der Fachtagung: „Die offene Stadt. Interkulturalität und Pluralität in Verwaltungen und sozialen Diensten“ vom 23.3.2003. Berlin, S. 4 - 18

B. Jagusch u.a.: „Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch“, IGfH, 2018

RAA Berlin – Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V. (Hg.):
Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung: Grundsätze und Qualitätskriterien. Ein Handlungsansatz der RAA Berlin, Berlin, 2017

V. Kannicht: „Hilferuf aus der Hilfe!“ Von der ombudtschaftlichen Auftragsklärung zu Rückfragen an das Hilfeverständnis, in: ForE, 26. Jg., 2020, Heft 1

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.
Stresemannstr. 78, 10963 Berlin
Tel. (030) 21 00 21 21
info@kompetenzzentrum-pflegekinder.de
www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) VR 27445

VORSTAND

Peter Heinßen, Monika Krumbholz, Alexandra Szylowicki

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Katrin Behrens

AUTORIN

Alexandra Szylowicki

REDAKTION

Katrin Behrens, Miriam Fritsche

ERSCHEINUNGSDATUM

Dezember 2019



Die Publikation ist entstanden im Rahmen des Projekts „Gewinnung ehrenamtlicher Vormundschaften – Eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, durchgeführt vom Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. und gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

